

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.10.2013
SV/BeVoSv/041/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö

Verfasser: Herr Bürgermeister Voß

FB/Aktenzeichen: 20.11.79.2.1

Raumprogramm Gemeinschaftsschule

Zielsetzung:

Das Raumprogramm soll den aktuellen und langfristigen Bedürfnissen der Gemeinschaftsschule angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Hauptausschuss stellt zusätzlichen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule sowohl für Unterrichts- wie auch für OGS-Zwecke fest.
2. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der zusätzliche Bedarf auch aufgrund der hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern entstanden ist, die vom Gymnasium auf die Gemeinschaftsschule wechseln. Zusammen mit den Schulleitungen LG und GLS soll die Frage grundsätzlich erörtert werden, um zu vermeiden, dass allein aufgrund schulischer Entscheidungen ohne Beteiligung der Schulträger erheblicher Raumbedarf ausgelöst wird.
3. Die Schulbedarfsplanung soll fortgeschrieben werden, um erkennen zu können, wann tatsächlich mit dem lange prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen gerechnet werden muss, um Anhaltspunkte für den weiteren Raumbedarf zu erhalten und um auch den Zugang von Schülerinnen und Schülern außerhalb des Bereichs der Schulverbandsgemeinden zu ermöglichen.
4. Über die energetische Sanierung der GLS, ehemaliger HS-Teil, wird z. Z. beraten und es werden Planungen angestellt, um zu einer Umsetzung im Jahr 2014 zu kommen. Der Bauausschuss wird gebeten, sich unabhängig von der Klärung der vorgenannten Fragen und Ermittlung von Grundlagen, aus Anlass der energetischen Sanierung auch mit einer möglichen Erweiterung des Gebäudes in Richtung Heinrich-Scheele-Straße oder Schulwald zu beschäftigen und praktikable Lösungsvorschläge kurzfristig zu unterbreiten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 15.10.2013

Bürgermeister Voß am 15.10.2013

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss beabsichtigte bereits im Laufe des Jahres 2013 mehrfach, sich mit der Frage des Raumbedarfs für Unterrichtszwecke und OGS zu beschäftigen; dazu ist es aber bisher aus den bekannten Gründen nicht gekommen, so dass auch eine jedenfalls kurzfristige Entspannung nicht erreicht werden konnte.

Die Schulleitung macht den Schulträger auf die begrenzte Kapazität aufmerksam, insbesondere darauf, dass z. Z. auf vier Fachräume als Unterrichtsräume zurückgegriffen wird und zwei Wanderklassen eingerichtet worden sind.

Auch die Frage der Aufnahme für das neue Schuljahr 2014/2015 muss geklärt werden. Der Wunsch nach Aufnahme in die GLS in Ratzeburg ist auch in Gemeinden, die nicht zum Schulverband Ratzeburg gehören, insbesondere aus dem Einzugsbereich der Grundschule Sterley groß. Auch aufgrund der Schülerinnen und Schülern, die vom Gymnasium wechseln, entsteht ein zusätzlicher Bedarf (allein zum Schuljahreswechsel 2013/2014 24 Schülerinnen und Schüler), so dass unter Berücksichtigung der Nutzung von Fachräumen 3-4 Unterrichtsräume benötigt werden. Dabei ist der zusätzliche Bedarf der OGS nicht berücksichtigt, denn auch hier wird eine Ausweitung der Betreuung durch längere Unterrichtszeiten in den Nachmittag hinein erforderlich werden. Auch die Frage der endgültigen und qualitativ ausreichenden Unterbringung der OGS Grundschule bleibt noch offen.

Insofern ergibt sich aus Sicht der Schulverbandsverwaltung folgerichtig die Notwendigkeit, zum einen die Gesamtsituation gründlich zu analysieren und mit allen Beteiligten über Abhilfe zu sprechen, zu planen und gleichzeitig auch schnell umsetzbare Lösungen zu erarbeiten.

Dass nun aus Anlass der Planung der energetischen Sanierung des ehem. HS-Teils der GLS auch gleichzeitig überlegt werden muss, ob nicht auch Erweiterungen sinnvoll berücksichtigt werden können, ist deshalb folgerichtig.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport der Stadtvertretung Ratzeburg hat einen Arbeitskreis Schule, Jugend, Sport eingerichtet und beschäftigt sich ganzheitlich mit diesen Fragen. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen liegen der Schulverbandsverwaltung bisher jedoch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Zunächst Planungskosten, noch nicht bestimmt

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: